



Gemeinderat

gemeinderat@baeretswil.ch
044 939 90 58

Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2022

Publizierende Stelle: Gemeinde Bäretswil, Schulhausstrasse 2, 8344 Bäretswil

Publikationsdatum: 22. Juni 2022

Die Gemeindeversammlung hat am 15. Juni 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2021 der politischen Gemeinde
Genehmigt gemäss Antrag
2. Genehmigung der Teilrevision der Verordnung über die Entschädigungen der Behörden und der Funktionäre/innen im Nebenamt der Gemeinde Bäretswil (EVO)
Genehmigt gemäss Antrag
3. Ermächtigung an den Gemeinderat zur Veräusserung der Liegenschaften Bettswilerstrasse 51 Wohnhaus mit Kindergarten Bettswil und Bettswilerstrasse 52.2 ehemaliges Feuerwehrgebäude (Kat.-Nrn. 6734 und 6746) zu den bestmöglichen Verkaufskonditionen. Diese Ermächtigung ist bis 30. Juni 2023 befristet.
Genehmigt gemäss Antrag
4. Genehmigung des Reglements über die Vereinsförderung der Gemeinde Bäretswil (Regl. VF)
Genehmigt gemäss Antrag
5. Anfrage Sturzenegger Ernst, zu Händen Gemeindeversammlung und Beantwortung der Fragen durch den Gemeinderat betreffend "Petition Einführung von Tempo 30 km/h in den Quartierstrassen von Bäretswil"

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtsachen beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil erhoben werden. Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese während der Versammlung gerügt worden ist (Frist Ablauf: 27. Juni 2022).

Im Übrigen können Personen, die besonders betroffen sind und ein schutzwürdiges Interesse haben gegen die Beschlüsse **innert 30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs wegen Rechtsverletzung, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil erheben (Frist Ablauf: 22. Juli 2022).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung ist per sofort auf der Website www.baeretswil.ch unter der Rubrik „Gemeindeversammlung“ aufgeschaltet oder liegt in der Gemeindeverwaltung Bäretswil, 2. OG zur Einsicht auf. Termine für die Akteneinsichten ausserhalb der ordentlichen Öffnungszeiten können telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden.